Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

19 (4.3.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 19. Mittwoch den 4. März 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Bruchsal. [Landesverweisung.] Es hat der durch Urtheil des Großh. Hofgerichtes am See, d. d. Konstanz den 3. Septbr. v. J. Nro. 6811 wegen Diebstahls in eine 21wochentliche Correctionshausstrafe verfällte Xaver Simma von Au, im Kais. Königl. Oestr. Landgerichte Bregenzerwald, diese Strafe dahier abgebüßt; derselbe wurde sonach heute aus der Anstalt entlassen und in Gemäßheit obigen hohen Urtheils der Großh. Lande verwiesen.

Bruchsal den 24. Februar 1840
Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 17½ Jahre alt und von mittlerer Größe, er hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirne, mittlere Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, endlich ein gewöhnliches Kinn.

(3) Nro. 538. Salem. [Landesverweisung.] Georg Ernst von Schällong, Königl. Baierschen Landgerichts Senthofen, dessen Signalement unten folgt, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichtes des Seekreises vom 27. Dezember v. J. Nr. 16174 und 16175 des ersten großen und als Gesindediebstahl qualificirten Diebstahls für schuldig erkannt und nach erstandener Strafe, was nun geschehen, der Großh. Badenschen Lande verwiesen, was wir hiemit öffentlich bekannt machen.

Salem den 31. Jänner 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Georg Ernst von Schällong.

Alter 46 Jahr, Größe 5 Schuh 4 Zoll, Statur schlank, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund klein, Bart schwarz mit grau, Gesicht länglich und mager, Farbe blaß. Besondere Abzeichen keine.

(3) Nro. 2820. Ettenheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Kanonier Peter Kiefel von Münchweyer, welcher sich am 2. Jänner d. J. unerlaubterweise aus seiner Garnison in Gottsau entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf gedachten Peter Kiefel zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Ettenheim den 9. Februar 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Peter Kiefel ist 22 Jahre alt, 5' 9" groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und spitze Nase; er war bei seinem Weggehen mit Collet, blauen Pantalons, blauer Dienstmütze und Stiefeln bekleidet.

(3) Nro. 3874. Lörrach. [Aufforderung und Fahndung.] Johann Georg Neef von Hertingen, welcher wegen Betrug und Diebstahl dahier in Untersuchung steht, hat sich von Hause entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt; er wird daher aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich dahier einzufinden und wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen vollens zu verantworten, widrigens nach Lage der Akten das Rechtliche gegen ihn erkannt würde; auch werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden und denselben, sollte er betreten werden, anher abliefern zu lassen.

Lörrach den 13. Februar 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 4505. Emmendingen. [Vorladung und Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen den ledigen Dienstknecht Christian Köhl von Eichstetten, wegen Diebstahls fällt die weitere Einvernahme des Angeschuldeten nöthig. Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich zur weitern Einvernahme unverzüglich dahier zu stellen.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle hierher einzuliefern. Sein Personsbeschrieb kann nicht näher angegeben werden, als daß er 26 Jahre alt, unter mittlerer Größe und etwas schielend ist.

Emmendingen den 18. Februar 1840.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Nro. 3490. Müllheim. [Aufforderung und Fahndung.] Joseph Kerle von Hochdorf, Landamts Freiburg, hat sich eines unterm 6. Septbr. v. J. an dem Schneidergesellen Fridolin Studinger von

Oberminsterthal zu Badenweiler verübten Effektendiebstahls dringend verdächtig gemacht.

Der Angeschuldigte, dessen Aufenthalt uns unbekannt ist, wird nunmehr in Folge hohen Erlasses des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises unterm 4. d. M. Nro. 448 II. Sen. aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato um so gewisser dahier sich zu stellen und über das ihm zur Last liegende Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Unter Beifügung der entwendeten Gegenstände ersuchen wir zugleich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Angeschuldigten und das Entwendete zu fahnden, und den Erstern im Betretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern.

Müllheim den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein grüner noch ganz neuer Ueberrock mit schwarzen, seidenen Knöpfen, einem schwarzen Sammetkragen versehen und mit Seidenzeug gefüttert;
2) zwei noch fast neue baumwollene Hemden, an dem Kragen und vorn an den Aermeln mit weißen Perlemutterknöpfen versehen;
3) ein Paar blaue baumwollene Strümpfe ohne Zeichen;
4) ein Paar weiße, gestreifte, sommerzeugene Hosen, unten mit Kamaschen und Stegen von gleichem Zeuge versehen;
5) eine Scheere, Seiden, Faden, Fingerhut ꝛc.;
6) drei Bücher, von denen zwei Gebetbücher und das andere das neue Testament;
7) ein Heimathschein, welcher dem Bestohlenen im Jahre 1837 ausgestellt wurde.

Joseph Kerle ist etwa 32 Jahre alt, ganz klein, von hagerer Statur, hat schwarze Haare, und eine braune Gesichtsfarbe.

Derselbe trug zur Zeit der Verübung dieses Diebstahls einen grünen ganz alten Frack, eine weiße Weste, dunkelrothe Hosen von Zephir und eine blaue Kappe.

Auch ist Kerle im Besitze eines bereits ausgelaufenen ganz zerrissenen Heimathscheins.

(3) Nro 2853. Sinsheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Da sich Soldat Alexander Schlund von Zuzenhausen unterm 9. d. M. in seiner Garnison wieder sistirt hat, so wird die unterm 2. Novemb. v. J. gegen denselben erlassene Fahndung anmit zurückgenommen.

Sinsheim den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 4466. Lörrach. [Zurückgenommene Fahndung.] Das unterm 8. November v. J. von uns erlassene Ausschreiben gegen Bernhard Dietsch, Müllerknecht, wegen Verwundung des Peter Frisch von Oberhof, wird, da Inculpat sich inzwischen sistirt, zurückgenommen.

Lörrach den 18. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 2707. St. Blasien. [Bekanntmachung.] Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in der Gemeinde Häusern hat gänzlich aufgehört, daher die Stall- und Ortssperre aufgehoben wird.

St. Blasien den 21. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 764. St. Blasien. [Vorgefundene Gegenstände.] Bei dem wegen Betrug dahier insitzenden Wendelin Sprich von Bollschweiler, Bezirksamts Staufen, wurden folgende Effecten, über deren Erwerb derselbe sich nicht hinlänglich ausweisen konnte, vorgefunden.

1) Eine Schusterzange,
2) eine Beiszange,
3) zwei Schusteraalen,
4) zwei ganz neue Bohrer ohne Hefte.

Die etwaigen Eigenthümer derselben werden aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche auf diese Gegenstände längstens binnen 14 Tagen dahier zu melden.

St. Blasien den 24. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 3099. Müllheim. [Bekanntmachung.] Am 5. d. M., Abends, wurde zwischen Zienken und Hügelheim von der Zollschutzwache ein verlassener Waarenpack mit M. S. ⊞ 20 gezeichnet, 53 Pfund Baumwollenzeug enthaltend, aufgefunden, was hiermit mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Eigenthümer dieser Waaren innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier sich zu melden habe, als sonst die Confiscation derselben ausgesprochen würde.

Müllheim den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Nro. 3035. Ettenheim. [Confiskations-Erklärung.] Der öffentlichen Aufforderung vom 5. Jänner d. J. Nro. 146 ungeachtet hat sich der Eigenthümer des Schiffes und der 3 Ruder bis jetzt nicht gemeldet, daher diese Gegenstände, geschehener Drohung gemäß, für konfiscirt erkannt werden.

Ettenheim den 7. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

---

(2) Nro. 930. Pfullendorf. [Präklusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Dezember 1837 in den 4 Kreisanzeigeblättern, weder

in der gesetzlichen Frist noch bis daher Ansprüche auf den der gräflich v. Langenstein'schen Grundherrschaft zustehenden Zehnten, auf dem Hofgute des Wendelin Müller zu Krähenwind gemacht worden sind, so wird hiemit das in jener Aufforderung angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Pfullendorf den 18. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Nro. 2682. Buchen. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Rinschheim zustehenden Zehntens betreffend.

Alle diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an den abgelößten Zehnten in der anberaumten Frist nicht gemacht haben, werden zu Folge des angedrohten Präjudizes in der öffentlichen Aufforderung vom 10. September v. J. Nro. 16141 mit denselben lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Buchen den 7. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

(3) Nro. 2398. Schönau. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Zell im Wiesenthal zustehenden Zehntens in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Mambach,
" " " Riedichen,
" " " Gaisbühl,
" " " Pfaffenberg.

Schönau den 14. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Nro 5172. Breisach. [Schuldenliquidation.] Die jung Andreas Fichter'schen Eheleute von Achkarren wollen nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweisurkunden geltend zu machen haben, andernfalls ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Breisach den 21. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnetzler.

(2) Waldshut. [Schuldenliquidation.] Die Erben des zu Bothingen bei Basel verstorbenen ledigen und volljährigen Stephan Kaiser von Strittmatt haben um öffentliche Vorladung der Creditoren desselben das Ansuchen gestellt; diesem zufolge werden alle jene, welche eine Forderung an diesen Stephan Kaiser von Strittmatt zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 17. März d. J.,

vor der Theilungs-Commission in Görwihl zu liquidiren, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn solche bei Austragung der Verlassenschaftssache unberücksichtiget bleiben.

Waldshut den 25. Februar 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Buisson.

(2) Nro. 1894. Neckarbischofsheim. [Ediktalladung.] Der ledige Christian Keller von Epfenbach ist im Jahr 1831 mit Zurücklassung eines Kapitals von 300 fl. nach Nordamerika ausgewandert.

Da nun die Anverwandten sich zur Ausfolgung dieses Kapitals gemeldet haben, so wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben aufgefordert, dieses Kapital

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, oder sonst darüber zu verfügen, ansonsten solches den sich darum verwendeten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Neckarbischofsheim den 1. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Benitz.

(3) Nro. 250. Stetten. [Erbvorladung.] Joachim Mogg von hier, welcher schon mehr als 30 Jahre an unbekannten Orten abwesend ist, wird hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein in 127 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten fürsorglich übergeben werden würde.

Stetten am kalten Markt den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heuberger.

(3) Nro. 1817. Schwetzingen. [Erbvorladung.] Die Brüder Georg Peter Gieser und Bernhard Gieser von Oftersheim, welche sich im

Jahr 1819 von Haus fortbegeben haben in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, aber seither nichts mehr von sich haben hören lassen, oder ihre allenfallsige Leibeserben, werden hiemit aufgefordert, das denselben durch den Tod ihrer Mutter zur Selbstverwaltung anerfallene väterliche Vermögen von 76 fl. 43 kr. für jeden binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens solches an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution überlassen werden wird.

Schwetzingen den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Haefelin.

(3) Nro. 1539. Triberg. [Verschollenheits-erklärung.] Da der abwesende Elias Schwer von Schönwald auf die diesseitige Edictalladung vom 30. November 1838 weder erschienen ist noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(2) Nro. 2458. Schwetzingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da auf die öffentliche Vorladung vom 12. Januar v. J. der abwesende Schlossergesell Adam Fred von Schwetzingen sich bisher nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schwetzingen den 23. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Nro. 1563. Wiesloch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der Bäckergeselle Ludwig Sepp von Eichtersheim, der diesseitigen Aufforderung vom 8. Jänner v. J. ungeachtet, sich zur Empfangnahme seines in circa 500 fl. bestehenden Vermögens dahier nicht gemeldet hat, wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und erwähntes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wiesloch den 27. Januar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beck.

(3) Mannheim. [Mundtodterklärung.] Joseph Albrecht aus Zähringen, Soldat beim hiesigen 4. Infanterie-Regiment, wird wegen verschwenderischen Lebenswandels für mundtodt erklärt und ihm Bürger Mathias Schub von Zähringen als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine im L. R. S. 513 aufgeführte Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 10. Februar 1840.

Kommando des 4. Infanterie-Regiments.

Der
Oberst und Commandeur
von Pierron.

(2) Nro. 4174. Staufen. [Mundtodt-Erklärung.] Die Franz Joseph Riester'schen Eheleute von Grunern werden im ersten Grade für mundtodt erklärt, und solches mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß Trudpert Wagner von da als ihr Pfleger verpflichtet worden ist, ohne dessen Einwilligung sie keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtshandlungen giltig eingehen können.

Staufen den 15. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(3) Nro. 1733 Jestetten. [Mundtodterklärung.] Der ledige Dienstknecht Johann Weißenberger von Weisweil wurde wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm Webermeister Lorenz Weißenberger von dort als Aufsichtspfleger beigegeben.

Was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß ersterer ohne Mitwirkung des letztern keines der im Landrechtsatze 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Jestetten den 5. Februar 1840.

Großs. Bezirksamt.

Bosch.

(2) Nro. 2522. St. Blasien. [Entmündigung. Die ledigen Joseph und Mathias Rogg von Segalen werden hiedurch wegen Stumpfsinn und Verstandesschwäche entmündiget und Jedermann gewarnt, mit denselben ohne Vorwissen und Einwilligung ihres verpflichteten Pflegers Joseph Rogg von Amerigschwand eine rechtsverbindliche Handlung einzugehen.

St. Blasien den 13. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(2) Nro. 4254. Freiburg. [Entmündigung.] Die ledige Barbara Wehrle von St. Märgen wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und derselben Augustin Wehrle von St. Märgen als Vormund bestellt, was mit Beziehung auf L. R. S. 509 andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 15. Februar 1840.

Großherzogl. Landamt.

Wetzel.

Comptoir des Anzeigeblatts für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.